

1. Aufgabe

(34,0 Punkte)

Sachverhalt

Arno Schröder und Ferdinand Stolz sind in der Computerbranche als kaufmännische Angestellte tätig. Sie möchten sich selbstständig machen und erwägen noch im November 2002 eine Gesellschaft zu gründen. Während Arno Schröder eine OHG bevorzugt, sieht Ferdinand Stolz dagegen mehr Vorzüge in einer GmbH.

- a) Stellen Sie die Unterschiede der beiden Gesellschaftsformen anhand der folgenden Tabelle dar:

Merkmal	OHG	GmbH
Rechtspersönlichkeit		
Gesetzliche Formvorschrift für den Gesellschaftsvertrag		
Wirkung des Handelsregistereintrags		
Firmierung		
Geschäftsführungs-/ Vertretungsbefugnis		
Organe		
Haftung gegenüber Dritten		
Mindestkapital		

- b) Nachdem Arno Schröder und Ferdinand Stolz sich über die wesentlichen Merkmale der beiden Gesellschaftsformen informiert haben, machen sie Ihnen weitere Angaben:

Ferdinand Stolz will in der neuen Gesellschaft nicht mitarbeiten, sondern lediglich Kapital zur Verfügung stellen. Arno Schröder kann sich nur mit einer Einlage in Höhe von 1.000,00 € am Kapital der Gesellschaft beteiligen, möchte jedoch seine volle Arbeitskraft anbieten.

Beide möchten eine Haftung des Privatvermögens ausschließen. Der Gewinn soll jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Einlagen ausgeschüttet werden.

Aufgaben:

1. Welche der beiden oben genannten Gesellschaftsformen kommt für Arno Schröder und Ferdinand Stolz in Frage?

Lösung:

1,0 Punkt

2. Wie viel Kapital (in €) muss von Ferdinand Stolz mindestens gezeichnet werden?

Lösung:

2,0 Punkte

3. Welche Gewinnverteilung (in %) ergibt sich bei dieser Kapitalaufbringung?

Lösung:

3,0 Punkte

2. Aufgabe

Erläutern Sie die „stille Gesellschaft“!

3. Aufgabe

Beschreiben Sie das Wesen der KG, indem Sie auf die beiden Arten der Gesellschafter eingehen (Rechte und Pflichten)!

4. Aufgabe

Nennen Sie die 3 Begriffe, die die Haftung der OHG Gesellschafter umschreiben und erläutern Sie deren Bedeutung!

5. Aufgabe

Beschreiben Sie die Begriffe „konstitutiv“ und „deklaratorisch“ im Rahmen der Handelsregistereintragung!

1. Aufgabe

(34,0 Punkte)

Sachverhalt

Arno Schröder und Ferdinand Stolz sind in der Computerbranche als kaufmännische Angestellte tätig. Sie möchten sich selbstständig machen und erwägen noch im November 2002 eine Gesellschaft zu gründen. Während Arno Schröder eine OHG bevorzugt, sieht Ferdinand Stolz dagegen mehr Vorzüge in einer GmbH.

- a) Stellen Sie die Unterschiede der beiden Gesellschaftsformen anhand der folgenden Tabelle dar:

Merkmal	OHG	GmbH
Rechtspersönlichkeit	keine Rechtspersönlichkeit (0,5 P.)	Juristische Person des privaten Rechts (0,5 P.)
Gesetzliche Formvorschrift für den Gesellschaftsvertrag	formlos (0,5 P.)	notarielle Beurkundung (0,5 P.)
Wirkung des Handelsregistereintrags	Deklaratorisch/ rechtsbekundend (1,0 P.) (bei Kfm. § 2 HGB konstitutiv)	konstitutiv/rechtsbegründend (1,0 P.)
Firmierung	Personen-, Sach- oder Phantasiename und Zusatz OHG (1,0 P.)	Personen-, Sach- oder Phantasiename und Zusatz GmbH (1,0 P.)
Geschäftsführungs-/ Vertretungsbefugnis	alle Gesellschafter (1,0 P.)	Geschäftsführer (1,0 P.)
Organe	keine (1,0 P.)	Geschäftsführer (0,5 P.), Gesellschafterversammlung (0,5 P.), [Aufsichtsrat (ab 500 Mitarbeitern)]
Haftung gegenüber Dritten	persönliche Haftung aller Gesellschafter (1,0 P.): unmittelbar, unbeschränkt, solidarisch	Gesellschaft: Haftung in Höhe des Gesellschaftsvermögens (1,0 P.)
		Gesellschafter: Beschränkte Haftung der Gesellschafter bis zur Höhe der Stammeinlage (1,0 P.)
Mindestkapital	kein Mindestkapital (0,5 P.)	Stammkapital 25.000,00 € (0,5 P.)

14,0 Punkte

- b) Nachdem Arno Schröder und Ferdinand Stolz sich über die wesentlichen Merkmale der beiden Gesellschaftsformen informiert haben, machen sie Ihnen weitere Angaben:

Ferdinand Stolz will in der neuen Gesellschaft nicht mitarbeiten, sondern lediglich Kapital zur Verfügung stellen. Arno Schröder kann sich nur mit einer Einlage in Höhe von 1.000,00 € am Kapital der Gesellschaft beteiligen, möchte jedoch seine volle Arbeitskraft anbieten.

Beide möchten eine Haftung des Privatvermögens ausschließen. Der Gewinn soll jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Einlagen ausgeschüttet werden.

Aufgaben:

1. Welche der beiden oben genannten Gesellschaftsformen kommt für Arno Schröder und Ferdinand Stolz in Frage?

Lösung:

GmbH (1,0 P.)

1,0 Punkt

2. Wie viel Kapital (in €) muss von Ferdinand Stolz mindestens gezeichnet werden?

Lösung:

24.000,00 € (2,0 P.)

2,0 Punkte

3. Welche Gewinnverteilung (in %) ergibt sich bei dieser Kapitalaufbringung?

Lösung:

Ferdinand Stolz: 96 % (1,5 P.)

Arno Schröder: 4% (1,5 P.)

3,0 Punkte